



SICHERHEITSDATENBLATT

GRAFFITI-ENTFERNER

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Produktname und/oder Code : GRAFFITI-ENTFERNER

Hersteller/Händler : Akzo Nobel Coatings GmbH,
Aubergstrasse 7,
A-5161 Elixhausen, Österreich
Tel.: +43 662 489890,
Fax.: +43 662 48989-11,
Internet: www.herbol.at

E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB : sdb.at@akzonobel.com

Verwendung des Produkts : Reinigungsmittel.

Notrufnummer (mit Bedienungszeiten) : Notfallauskunft für Österreich:
Vergiftungsinformationszentrale Wien:
Tel.: +43-1-406-4343 (24 Stunden/Tag, Jeden Tag)

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Das Produkt ist gemäss Richtlinie 1999/45/EG und ihren Anhängen als gefährlich eingestuft.

Einstufung : Xi; R36/38

Gesundheitsrisiken : Reizt die Augen und die Haut.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Substanzen, die eine Gesundheits- oder Umweltgefahr gemäß der Auslegung der Gefahrstoffrichtlinie 67/548/EWG darstellen oder denen ein Arbeitsplatzgrenzwert zugeordnet wurde.

Chemische Bezeichnung	CAS-Nummer	%	Nummer	Einstufung
Benzylalkohol	100-51-6	10 - 25	202-859-9	Xn; R20/22 [1]
2-Butoxy-ethanol	111-76-2	2.5 - 10	203-905-0	Xn; R20/21/22 Xi; R36/38 [1] [2]
Natriumhydroxid	1310-73-2	1 - 2.5	215-185-5	C; R35 [1] [2]
Ammoniak, wasserfrei	7664-41-7	0 - 1	231-635-3	R10 T; R23 C; R34 N; R50 [1] [2]
Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R-Sätze				

Es sind keine zusätzliche Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

[3] PBT-Stoff

[4] vPvB-Stoff

GRAFFITI-ENTFERNER

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemein** : Bei Auftreten von Symptomen oder bei allen Zweifelsfällen einen Arzt aufsuchen. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.
- Einatmen** : An die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten.
- Hautkontakt** : Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Keine Lösemittel oder Verdüner verwenden.
- Augenkontakt** : Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Augen sofort mit fließendem Wasser mindestens 15 Minuten lang spülen und dabei die Augenlider geöffnet halten.
- Verschlucken** : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Person warm und ruhig halten. Kein Erbrechen auslösen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- Löschmittel** : Empfohlen: alkoholbeständiger Schaum, CO₂, Pulver, Sprühwasser.
- Nicht zu verwendende Löschmittel** : Keinen Wasserstrahl verwenden.
- Besondere Expositionsgefahren** : Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen. Ein geeignetes Atemschutzgerät kann erforderlich sein.
Dem Feuer ausgesetzte geschlossene Behälter mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Abflüsse oder Wasserwege gelangen lassen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen** : Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Schutzvorschriften in Abschnitt 7 und 8 beachten. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13).
- Umweltschutzmaßnahmen** : Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
- Reinigungsmethoden** : Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern. Den Gebrauch von Lösemittel vermeiden.

Hinweis: Siehe Abschnitt 8 für persönliche Schutzausrüstung und Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

- Handhabung** : Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich entlag dem Boden ausbreiten. Dämpfe können zusammen mit Luft ein explosives Gemisch bilden. Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatz-Grenzwerte vermeiden.
Das Produkt nur an Orten verwenden, wo kein offenes Feuer und andere Zündquellen vorhanden sind. Elektrische Geräte gemäss den entsprechenden Standards schützen.
Zum Ableiten der elektrostatischen Ladung z.B. beim Umfüllen sind die Gebinde zu erden und über ein Masseband zu verbinden. Arbeiter sollten antistatisches Schuhwerk und Kleidung tragen, und die Fussböden sollten leitend sein.
Behälter dicht geschlossen halten. Von Hitze, Funken und Flammen fernhalten. Kein funkenerzeugendes Werkzeug verwenden.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Das Einatmen von Staub,

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Partikel, Sprühnebel oder Nebel, welche von der Anwendung dieser Zubereitung stammen, vermeiden. Schleifstäube nicht einatmen.
 Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten.
 Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).
 Nie mit Druck leeren. Behälter ist kein Druckbehälter.
 Immer in Behältern lagern, die aus dem gleichen Material gefertigt sind, wie der Originalbehälter.
 Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Lagerung : Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Hinweise auf dem Etikett beachten. Trocken, kühl und bei guter Durchlüftung lagern. Von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung fernhalten.
 Von Zündquellen fernhalten. Fernhalten von: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.
 Rauchverbot. Unbefugten Zutritt verhindern. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in die Abwasserleitung gelangen lassen.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

<u>Name des Inhaltsstoffs</u>	<u>Arbeitsplatz-Grenzwerte</u>
2-Butoxy-ethanol	GKV_MAK (Österreich, 9/2007). Wird über die Haut absorbiert. MAK - Kurzzeitwerte: 200 mg/m ³ , 4 mal pro Schicht, 30 Minute(n). MAK - Kurzzeitwerte: 40 ppm, 4 mal pro Schicht, 30 Minute(n). MAK - Tagesmittelwert: 98 mg/m ³ , 4 mal pro Schicht, 8 Stunde(n). MAK - Tagesmittelwert: 20 ppm, 4 mal pro Schicht, 8 Stunde(n).
Natriumhydroxid	GKV_MAK (Österreich, 9/2007). MAK - Tagesmittelwert: 2 mg/m ³ , 8 mal pro Schicht, 8 Stunde(n). Form: einatembare Fraktion MAK - Kurzzeitwerte: 4 mg/m ³ , 8 mal pro Schicht, 5 Minute(n). Form: einatembare Fraktion
Ammoniak, wasserfrei	GKV_MAK (Österreich, 9/2007). MAK - Kurzzeitwerte: 36 mg/m ³ , 4 mal pro Schicht, 15 Minute(n). MAK - Kurzzeitwerte: 50 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minute(n). MAK - Tagesmittelwert: 14 mg/m ³ , 4 mal pro Schicht, 8 Stunde(n). MAK - Tagesmittelwert: 20 ppm, 4 mal pro Schicht, 8 Stunde(n).

Begrenzung und Überwachung der Exposition : Für ausreichende Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel kann dies durch lokale Absaugung und einer guten allgemeinen Entlüftung geschehen. Falls dies nicht ausreicht, um die Partikel- und Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatz- Grenzwerten zu halten, muß ein geeigneter Atemschutz getragen werden.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atmungsorgane : Wenn die Arbeiter einer Konzentration über dem Grenzwert ausgesetzt sind, müssen sie geeignete und zugelassene Atemschutzgeräte tragen.

Haut und Körper : Das Personal sollte antistatische Kleidung aus Naturfaser oder aus hitzebeständiger Kunstfaser tragen.

Hände

Handschuhe : Bei längerem oder wiederholtem Umgang, die folgenden Handschuhtypen tragen:
 Empfohlen: Butylkautschuk, Laminat, Fluorgummi
 Nicht empfohlen: Nitrilkautschuk, Neopren
 Kann verwendet werden: PVC

Für alle unbedeckten Körperteile geeignete Hautschutzsalbe verwenden; nicht nach einer eingetretenen Exposition verwenden.

Die Empfehlungen zu den zu verwendenden Handschuhtypen beim Umgang mit diesem Produkt basieren auf Informationen aus der folgenden Quelle:

GRAFFITI-ENTFERNER

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Der Benutzer muss sicherstellen, dass er den Handschuhtyp zum Umgang mit diesem Produkt auswählt, der am besten geeignet ist, wobei die speziellen Einsatzbedingungen gemäss der Risikoeinschätzung des Benutzers berücksichtigt werden müssen.

- Augen** : Zum Schutz gegen Spritzer Schutzbrille tragen.
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** : Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

- Physikalischer Zustand** : Flüssigkeit.
- Flammpunkt** : Nicht anwendbar.
- Viskosität** : Kinematisch: 0,5 cm²/s (50 cSt)
- Relative Dichte** : 1,002

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- Zu vermeidende Bedingungen** : Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7). Kann bei Exposition gegenüber hohen Temperaturen gefährliche Zersetzungsprodukte bilden.
- Zu vermeidende Stoffe** : Von folgenden Stoffen fernhalten, um starke exotherme Reaktionen zu vermeiden: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.
- Gefährliche Zersetzungsprodukte** : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Toxikokinetik

- Resorption** : Nicht verfügbar.
- Verteilung** : Enthält Material, welches folgende Organe schädigt: Haut, Auge, Linse oder Hornhaut.
Enthält Material, welches folgende Organe schädigen kann: Blut, Nieren, Lungen, Leber, Lymphsystem, obere Atemwege, zentrales Nervensystem (ZNS).

Es sind keine Angaben über die Zubereitung vorhanden. Die Zubereitung wird nach der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bewertet und entsprechend ihrer toxikologischen Gefahren eingestuft. Siehe Abschnitt 3 und 15 für Details.

Die Einwirkung von Lösemitteldämpfen oberhalb des Arbeitsplatz-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane und Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewusstlosigkeit.

Lösungsmittel können einige der obigen Wirkungen bei Absorption durch die Haut hervorrufen. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt kann ein Entfetten der Haut verursachen, was zu einer nichtallergischen Kontaktdermatitis und Absorption durch die Haut führen kann.

Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

Akute Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
Benzylalkohol	LD50 Dermal	Kaninchen	2000 mg/kg	-
	LD50 Intraarteriell	Ratte	441 mg/kg	-
	LD50 Intraperitoneal	Ratte	400 mg/kg	-
	LD50 Intravenös	Ratte	53 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	1660 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	1230 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	1,5 mL/kg	-
	LDLo	Ratte	650 mg/kg	-

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

	Intraperitoneal				
	LDLo Subkutan	Ratte	1700 mg/kg	-	
	TDLö	Ratte	514 mg/kg	-	
	Intraperitoneal				
	LC50 Einatmen	Ratte	1000 ppm	8 Stunden	
	Dampf				
2-Butoxy-ethanol	LD50 Dermal	Kaninchen	220 mg/kg	-	
	LD50	Ratte	220 mg/kg	-	
	Intraperitoneal				
	LD50 Intravenös	Ratte	307 mg/kg	-	
	LD50 Oral	Ratte	917 mg/kg	-	
	LD50 Oral	Ratte	470 mg/kg	-	
	LD50 Oral	Ratte	250 mg/kg	-	
	LD50 Nicht angegeben	Ratte	917 mg/kg	-	
	LDLo Oral	Ratte	1500 mg/kg	-	
	TDLö Nicht angegeben	Ratte	250 mg/kg	-	
	TDLö Oral	Ratte	500 mg/kg	-	
	LC50 Einatmen	Ratte	2900 mg/m3	7 Stunden	
	Dampf				
	LC50 Einatmen	Ratte	450 ppm	4 Stunden	
	Gas.				
Ammoniak, wasserfrei	LC50 Einatmen	Ratte	7040 mg/m3	30 Minuten	
	Dampf				
	LC50 Einatmen	Ratte	18600 mg/m3	5 Minuten	
	Dampf				
	LC50 Einatmen	Ratte	9500 ppm	1 Stunden	
	Gas.				
	LC50 Einatmen	Ratte	2000 ppm	4 Stunden	
	Gas.				
	LC50 Einatmen	Ratte	17401 ppm	15 Minuten	
	Gas.				

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Chronische Toxizität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Kanzerogenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Mutagenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Teratogenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Es sind keine Angaben über die Zubereitung vorhanden.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Die Zubereitung wurde anhand der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) bewertet und nicht als umweltgefährlich eingestuft, enthält jedoch umweltgefährliche Stoffe. Einzelheiten siehe Kapitel 3.

Aquatische Ökotoxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Test	Resultat	Spezies	Exposition
Benzylalkohol	Sterblichkeit	Akut LC50 460000 ug/L Frischwasser	Fisch - Fathead minnow - Pimephales promelas - Juvenile (Fledgling, Hatchling, Weanling) - 4 bis 8 Wochen - 1,1 bis 3,1 cm	96 Stunden
	Sterblichkeit	Akut LC50 15000 ug/L Meerwasser	Fisch - Inland silverside - Menidia beryllina - 40 bis 100 mm	96 Stunden
	Sterblichkeit	Akut LC50 10000 ug/L Frischwasser	Fisch - Bluegill - Lepomis macrochirus - 33 bis 75 mm	96 Stunden
	Vergiftung	Akut EC50 >1000 mg/L Frischwasser	Daphnie - Water flea - Daphnia magna - <24 Stunden	48 Stunden
	Sterblichkeit	Akut LC50 >1000 mg/L Meerwasser	Krustazeen - Amphipod - Chaetogammarus marinus - Young - 5 mm	48 Stunden
	Sterblichkeit	Akut LC50 1490000 ug/L Frischwasser	Fisch - Bluegill - Lepomis macrochirus - 33 bis 75 mm	96 Stunden
2-Butoxy-ethanol	Sterblichkeit	Akut LC50 1250000 ug/L Meerwasser	Fisch - Inland silverside - Menidia beryllina - 40 bis 100 mm	96 Stunden
	Sterblichkeit	Akut LC50 800000 bis 1000000 ug/L Meerwasser	Krustazeen - Common shrimp, sand shrimp - Crangon crangon	48 Stunden
	Vergiftung	Chronisch NOEC 1000 mg/L Frischwasser	Daphnie - Water flea - Daphnia magna - <24 Stunden	48 Stunden
	Vergiftung	Akut EC50 40,38 bis 47,13 mg/L Frischwasser	Daphnie - Water flea - Ceriodaphnia dubia - Neonate - <24 Stunden	48 Stunden
	Sterblichkeit	Akut LC50 196 mg/L Meerwasser	Fisch - Guppy - Poecilia reticulata - Young - 3 bis 4 Wochen	96 Stunden
	Sterblichkeit	Akut LC50 33000 bis 100000 ug/L	Krustazeen - Common shrimp,	48 Stunden
Natriumhydroxid	Vergiftung	Akut EC50 40,38 bis 47,13 mg/L Frischwasser	Daphnie - Water flea - Ceriodaphnia dubia - Neonate - <24 Stunden	48 Stunden
	Sterblichkeit	Akut LC50 196 mg/L Meerwasser	Fisch - Guppy - Poecilia reticulata - Young - 3 bis 4 Wochen	96 Stunden
	Sterblichkeit	Akut LC50 33000 bis 100000 ug/L	Krustazeen - Common shrimp,	48 Stunden

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

		Meerwasser	sand shrimp - Crangon crangon - Adult	
	Sterblichkeit	Akut LC50 125000 ug/L Frischwasser	Fisch - Western mosquitofish - Gambusia affinis - Adult	96 Stunden
	Kein Effekt kodiert	Chronisch NOEC 56 mg/L Meerwasser	Fisch - Guppy - Poecilia reticulata - Young - 3 bis 4 Wochen	96 Stunden
Ammoniak, wasserfrei	Sterblichkeit	Akut LC50 1,17 mg/L Frischwasser	Fisch - Bluegill - Lepomis macrochirus	96 Stunden
	Sterblichkeit	Akut LC50 0,88 mg/L Frischwasser	Fisch - Orangethroat darter - Etheostoma spectabile	96 Stunden
	Sterblichkeit	Akut LC50 0,74 mg/L Frischwasser	Fisch - Orangethroat darter - Etheostoma spectabile	96 Stunden
	-	Akut LC50 8,2 mg/l	Fisch - Pimephales promelas	96 Stunden
	-	Akut LC50 0,097 mg/l	Fisch - Onchorhynchus mykiss	24 Stunden
	Sterblichkeit	Akut LC50 14530 bis 20600 ug/L Meerwasser	Krustazeen - San paulo shrimp - Penaeus paulensis - Zoea	48 Stunden
	Sterblichkeit	Akut LC50 11310 bis 15480 ug/L Meerwasser	Krustazeen - Kuruma shrimp - Penaeus japonicus - Zoea	48 Stunden
	Sterblichkeit	Akut LC50 8590 bis 9640 ug/L Meerwasser	Krustazeen - San paulo shrimp - Penaeus paulensis - Post- larvae	48 Stunden
	Sterblichkeit	Akut LC50 5210 bis 6040 ug/L Meerwasser	Krustazeen - Redtail prawn - Penaeus penicillatus - Zoea	48 Stunden
	Sterblichkeit	Akut LC50 4980 bis 9070 ug/L Meerwasser	Krustazeen - Kuruma shrimp - Penaeus japonicus - Nauplii	48 Stunden
	Sterblichkeit	Akut LC50 4180 bis 6030 ug/L Frischwasser	Daphnie - Water flea - Daphnia magna - <24 Stunden	48 Stunden
	Sterblichkeit	Akut LC50 4130 bis 5100 ug/L Frischwasser	Daphnie - Water flea - Daphnia pulex - <24 Stunden	48 Stunden
	Sterblichkeit	Akut LC50 2710	Daphnie - Water	48 Stunden

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

	bis 3670 ug/L Frischwasser	flea - Ceriodaphnia reticulata - <4 Stunden	
Sterblichkeit	Akut LC50 2500 ug/L Frischwasser	Krustazeen - Aquatic sowbug - Asellus aquaticus - 8 bis 10 mm	48 Stunden
Sterblichkeit	Akut LC50 1600 bis 1730 ug/L Frischwasser	Fisch - Common jollytail - Galaxias maculatus - Juvenile (Fledgling, Hatchling, Weanling) - 42 bis 62 mm - 0,4 bis 1,3 g	96 Stunden
Sterblichkeit	Akut LC50 1550 ug/L Frischwasser	Fisch - Common jollytail - Galaxias maculatus - Juvenile (Fledgling, Hatchling, Weanling) - 42 bis 62 mm - 0,4 bis 1,3 g	96 Stunden
Sterblichkeit	Akut LC50 660 ug/L Frischwasser	Fisch - common carp - Cyprinus carpio	96 Stunden
Sterblichkeit	Akut LC50 450 bis 470 ug/L Frischwasser	Fisch - Chinook salmon - Oncorhynchus tshawytscha - Underyearling - 1 bis 7 g	96 Stunden
Sterblichkeit	Akut LC50 440 ug/L Frischwasser	Fisch - common carp - Cyprinus carpio	96 Stunden
Sterblichkeit	Akut LC50 380 ug/L Frischwasser	Fisch - Silver carp - Hypophthalmichthys molitrix - Fingerling	96 Stunden
Sterblichkeit	Akut LC50 300 ug/L Frischwasser	Fisch - Carp - Hypophthalmichthys nobilis	96 Stunden
Sterblichkeit	Akut LC50 16010 bis 21460 ug/L Meerwasser	Krustazeen - Kuruma shrimp - Penaeus japonicus - Mysis	48 Stunden
Sterblichkeit	Akut LC50 31260 ug/L Meerwasser	Krustazeen - Redtail prawn - Penaeus penicillatus - 3,58 bis 4,75 cm - 0,4 bis 0,69 g	48 Stunden
Sterblichkeit	Akut LC50 25400 ug/L Frischwasser	Daphnie - Water flea - Daphnia magna	48 Stunden
Sterblichkeit	Akut LC50 22790 bis 32200 ug/L Meerwasser	Krustazeen - Kuruma shrimp - Penaeus	48 Stunden

GRAFFITI-ENTFERNER

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Sterblichkeit	Akut LC50 14860 bis 19140 ug/L Meerwasser	japonicus - Post-larvae Krustazeen - Redtail prawn - Penaeus penicillatus - Zoea	48 Stunden
---------------	---	---	------------

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Persistenz/Abbaubarkeit

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

PBT : Nicht anwendbar.

vPvB : Nicht anwendbar.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Bei der Entsorgung sind alle relevanten Bestimmungen von Bund, Ländern und Gemeinden zu beachten.

Gefährliche Abfälle : Die Einstufung des Produktes erfüllt möglicherweise die Kriterien für gefährlichen Abfall.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

See

Spezielle Vorschriften : Not available.

Meeresschadstoff : No.

Luft

Spezielle Vorschriften : Not available.

Die "Viskositätsausnahme-" Bestimmungen gelten nicht für den Lufttransport.

Das Produkt ist gemäß ADR/RID, IMDG, ICAO/IATA nicht reguliert.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

EU-Verordnungen : Das Produkt ist zur Lieferung gemäss Richtlinie 1999/45/EG folgendermassen klassifiziert und gekennzeichnet:

Gefahrensymbol oder -symbole :



Reizend

R-Sätze : R36/38- Reizt die Augen und die Haut.

S-Sätze : S2- Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S46- Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Zusätzliche Warnhinweise (CEPE) : Nicht anwendbar.

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind gemäß Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erforderlich.

Nationale Vorschriften

Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung :

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

Beschränkung der Verwendung organischer Lösungsmittel : Gestattet.

16. SONSTIGE ANGABEN

CEPE-Klassifizierung : 1

Vollständiger Wortlaut der R-Sätze auf die in Abschnitt 2 und 3 verwiesen wird - Österreich : R10- Entzündlich.
R23- Giftig beim Einatmen.
R20/22- Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
R20/21/22- Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
R34- Verursacht Verätzungen.
R35- Verursacht schwere Verätzungen.
R36/38- Reizt die Augen und die Haut.
R50- Sehr giftig für Wasserorganismen.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 22-11-2009.

Version : 1

Hinweis für den Leser

Nur für den professionellen Einsatz:

***Wichtiger Hinweis:** Es wurde bei den Informationen in diesem Datenblatt nicht beabsichtigt, daß sie in jedem Detail erschöpfend sind. Sie beruhen auf dem gegenwärtigen Stand unseres Wissens und auf den gegenwärtig gültigen Gesetzen: Jeder, der das Produkt für eine andere außer der im technischen Datenblatt angegebenen Verwendung einsetzt, ohne vorher eine schriftliche Bestätigung der Eignung des Produktes für diesen Zweck von uns erhalten zu haben, handelt auf eigene Gefahr. Es liegt immer in der Verantwortung des Anwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, damit die im Bereich des Anwenders gültigen Gesetze und Verordnungen erfüllt werden. Vor dem Einsatz muß das Materialdatenblatt und/oder das technische Datenblatt (je nach Verfügbarkeit) für dieses Produkt gelesen werden. Jede Empfehlung oder Erklärung, die von uns über das Produkt gemacht wird (in diesem Datenblatt oder anderweitig), wird gemäß unseres aktuellen Wissensstand gegeben. Qualität oder Zustand des Untergrundes und weitere Faktoren können die Verwendung und Applikation des Produkts beeinflussen. Deshalb übernehmen wir keinerlei Haftung über die Leistung des Produkts bzw. für jeden Verlust oder Schaden, der sich aus der Verwendung des Produkts ergibt, es sei denn, wir haben ausdrücklich unser schriftliches Einverständnis gegeben. Alle gelieferten Produkte und erteilten technische Empfehlungen sind unseren Standardliefer- und Zahlungsbedingungen unterworfen. Fordern Sie eine Kopie dieses Dokuments an und überprüfen es sorgfältig. Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen sind von Zeit zu Zeit entsprechend weiterer Erfahrung und gemäß unseren Richtlinien Änderung unterworfen. Es ist Aufgabe des Benutzers, vor der Verwendung des Produktes sicherzustellen, daß er die aktuellste Version dieses Datenblatt besitzt.*

In diesem Datenblatt erwähnte Markennamen sind Warenzeichen oder für AkzoNobel lizenziert.

Head Office

Akzo Nobel Decorative Coatings B.V, Rijksstraatweg 31, 2171 AJ Sassenheim, the Netherlands